

Sicherheitsdatenblatt RACOFIX SUPER-FLEXKLEBER S1

Sicherheitsdatenblatt vom 15/5/2015, Version 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: RACOFIX SUPER-FLEXKLEBER S1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:
Klebemörtel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

SOPRO BAUCHEMIE GmbH - Biebricher Strasse 74 - D-65203 Wiesbaden

lab.phone: +49-(0)611/1707-330

phone: +49-(0)611/1707-0

fax: +49-(0)611/1707-335

Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:

safetydatasheet@sopro.com

1.4. Notrufnummer

SOPRO BAUCHEMIE GmbH - phone: +49-(0)611/1707-400 (office hours)

Giftnotruf Berlin +49-(0)30 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)“:

- ⚠ Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.
- ⚠ Gefahr, Eye Dam. 1, Verursacht schwere Augenschäden.
- ⚠ Achtung, STOT SE 3, Kann die Atemwege reizen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitsdatenblatt

RACOFIX SUPER-FLEXKLEBER S1

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sondervorschriften:

Keine

Enthält:

Portland Zement, Cr(VI) <2ppm

Komplexe Mischung aus Kalzium- und Magnesium-Silikaten und Aluminaten

Calciumdiformiat

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 25% - < 50% Portland Zement, Cr(VI) <2ppm

CAS: 65997-15-1, EC: 266-043-4

⚠ 3.8/3 STOT SE 3 H335

⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

>= 10% - < 20% Komplexe Mischung aus Kalzium- und Magnesium-Silikaten und Aluminaten

CAS: 65996-69-2

⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

>= 1% - < 2.5% Calciumdiformiat

REACH No.: 01-2119486476-24-xxxx, CAS: 544-17-2, EC: 208-863-7

⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

>= 0.49% - < 1% Calciumhydroxid

REACH No.: 01-21194575151-45-XXXX, CAS: 1305-62-0, EC: 215-137-3

⚠ 3.8/3 STOT SE 3 H335

⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

Sicherheitsdatenblatt

RACOFIX SUPER-FLEXKLEBER S1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren und ihm die Packung bzw. das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt führt bei Einatmen zu Reizungen der Atemwege und bei Kontakt mit der Haut zu erheblichen Entzündungen, mit Hautrötungen, Schorf oder Hautausschlägen.

Das Produkt kann bei Kontakt mit den Augen schwere Verletzungen wie eine Trübung der Netzhaut oder Verletzungen der Iris verursachen.

Das Produkt enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

(siehe Absatz 4.1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Im allgemeinen keines.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht feuergefährlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.

Sicherheitsdatenblatt

RACOFIX SUPER-FLEXKLEBER S1

Für eine angemessene Belüftung sorgen.
Einen angemessenen Atemschutz verwenden.
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schutzkleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.

Verbreitung aufhalten und mechanisch aufnehmen, ohne zu viel Staub aufzuwirbeln.

Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden und Exposition zu starker Staubkonzentrationen vermeiden.

Entstehung und Ablagerung von Staub vermeiden.

Das Belüftungssystem vor Ort verwenden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Unter bestimmten Umständen kann der Feinstaub zu Explosionen führen. Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Die Stretchfolie in Explosion nicht in explosionsgefährdeten Orten entfernen (wegen der Gefahr der Ladung / Entladung statischer Elektrizität).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter immer gut verschließen.

Unverträgliche Werkstoffe:

Nicht der Einwirkung von Wasser oder feuchter Umgebung aussetzen.

Angaben zu den Lagerräumen:

Entsprechende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Portland Zement, Cr(VI) <2ppm - CAS: 65997-15-1

ACGIH - LTE mg/m³(8h): 1 mg/m³ - Anmerkungen: A4, (E,R) - Pulm func, resp symptoms, asthma

Calciumhydroxid - CAS: 1305-62-0

EU - LTE mg/m³(8h): 5 mg/m³ - Anmerkungen: Indicative Occupational Exposure Limit Values, proposal [5] (for references see bibliography)

ACGIH - LTE mg/m³(8h): 5 mg/m³ - Anmerkungen: Eye, URT and skin irr

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Calciumdiformiat - CAS: 544-17-2

Verbraucher: 23.9 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische

Sicherheitsdatenblatt

RACOFIX SUPER-FLEXKLEBER S1

Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 337 map1 - Verbraucher: 83.2 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 337 map1 - Verbraucher: 83.2 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 4780 mg/kg - Verbraucher: 2390 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 4780 mg/kg - Verbraucher: 2390 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 16.7 map2 - Verbraucher: 8.3 map2 - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 16.7 map2 - Verbraucher: 8.3 map2 - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Calciumdiformiat - CAS: 544-17-2

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 1.5 mg/kg

Target: Meerwasser - Wert: 0.2 mg/l

Target: Süßwasser - Wert: 2 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Schutzbrille.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Es werden Neoprene-Schutzhandschuhe (0,5 mm) empfohlen.

Nicht empfohlene Schutzhandschuhe: handschuhe nicht wasserdicht

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Das Tragen einer Staubmaske (P2) wird empfohlen

Bei unzureichender Belüftung Atemfiltermasken mit B Filtern (EN 14387) verwenden.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Pulver
Farbe:	weiß o grau
Geruch:	zementartig
Geruchsschwelle:	N.A.
pH:	N.A.

Sicherheitsdatenblatt

RACOFIX SUPER-FLEXKLEBER S1

pH(wässrige Dispersion,10%):	12
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	== °C
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	== °C
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.
Dampfdichte:	N.A.
Flammpunkt:	== °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.
Dampfdruck:	== kPa (23°C)
Dichtezahl:	1.5 g/cm ³ (23°C)
Dampfdichte:	N.A.
Wasserlöslichkeit:	<5 g/l
Löslichkeit in Öl:	unlöslich
Viskosität:	N.A.
Selbstentzündungstemperatur:	== °C
Explosionsgrenzen:	==
Zerfalltemperatur:	N.A.
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.
Explosionsgrenzen:	==
Brennvermögen:	N.A.
9.2. Sonstige Angaben	
Mischbarkeit:	N.A.
Fettlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
 - Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität
 - Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
 - Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
 - Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
 - Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
 - Eindringwege:
 - Verschlucken: Ja
 - Einatmen: Ja
 - Berührung: Nein
- Angaben zur Toxikologie bezüglich des Gemisches:
 - Es sind keine toxikologischen Daten über das Gemisch verfügbar. Für die Abschaetzung der toxikologischen Wirkungen durch die Gemischexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.
 - Toxikologische Informationen zum Gemisch:
 - N.A.
 - Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Gemisches:
 - Calciumdiformiat - CAS: 544-17-2
 - a) akute Toxizität:

Sicherheitsdatenblatt

RACOFIX SUPER-FLEXKLEBER S1

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 2650 mg/kg

Calciumhydroxid - CAS: 1305-62-0

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2500 mg/kg

Ätzende/reizende Wirkung:

Haut:

Reizungen sind bei Berührung möglich.

Augen:

Schwere Augenschäden sind bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung:

Keine Gefährdung bekannt.

Kanzerogenität:

Keine Gefährdung bekannt.

Mutagenität:

Keine Gefährdung bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine Gefährdung bekannt.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden von der EG VO 453/2010 verlangten Daten als N/A anzusehen.:

a) akute Toxizität

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

c) schwere Augenschädigung/-reizung

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

e) Keimzell-Mutagenität

f) Karzinogenität

g) Reproduktionstoxizität

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

j) Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt

Keine Daten des Gemisches verfügbar

Biologische Abbaubarkeit: nicht leicht biologisch abbaubar

Biologische Abbaubarkeit: keine Daten des Gemisches verfügbar

Calciumdiformiat - CAS: 544-17-2

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 1000 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien > 1000 mg/l - Dauer / h: 504 - Anmerkungen: 21 giorni

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1000 mg/l - Dauer / h: 96

Calciumhydroxid - CAS: 1305-62-0

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 50.6 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 49.1 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 184.57 mg/l - Dauer / h: 72

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

Sicherheitsdatenblatt

RACOFIX SUPER-FLEXKLEBER S1

- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 Liste der für die Umwelt gefährlichen enthaltenen Substanzen und entsprechende Klassifikation:
 49 ppm Zinnsulfat
 CAS: 7488-55-3
 R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 EC50 (Algen): 0.2 mg/l (72 hr)
 948 ppb Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und
 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)
 CAS: 55965-84-9
 R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche
 Wirkungen haben.
 EC50 (Daphnien): 0.16 mg/l (48 hr)
 LC50 (Fische): 0.19 mg/l (96 hr)
 vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
 Keine Daten des Gemisches verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
 Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.
 91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.
 Produkt:
 Empfehlung: Das trockene Pulver mit Wasser anmischen und aushärten lassen. Nicht ausgehärtete Restmengen sind als Baustellenabfälle zu entsorgen.
 Ungereignete Verpackungen:
 Empfehlung: Sorgfältig entleerte Verpackungen sind, je nach Herkunft, Hausmüll bzw. Baustellen- oder Gewerbeabfall.
 Entsorgung des ausgehärtenden Produktes (EAK-Nr.) : 17 01 01
 Entsorgung des nicht ausgehärteten Produktes (EAK-Nr.) : 17 01 01
 Der vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produktes.
 Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EG beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer
 UN Nummer: ==
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
 14.2 Passender UN-Transport:
 N.A.
- 14.3. Transportgefahrenklassen
 RID/ADR: kein Gefahrgut
 Luftweg (ICAO/IATA): kein Gefahrgut
 Seeweg (IMO/IMDG): kein Gefahrgut
 N.A.
- 14.4. Verpackungsgruppe
 14.4 Verpackungsgruppe:
 N.A.
- 14.5. Umweltgefahren
 Meeresschadstoff: Nein
 N.A.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sicherheitsdatenblatt

RACOFIX SUPER-FLEXKLEBER S1

N.A.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
N.A.
Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

RL 2006/8/EG

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Keine Beschränkung.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) – Anhang. XVII

The product contains Cr (VI) under the limits established by annex. XVII pt.47. Respect the duration according to the information described on the packaging

Gesetzesdekret Nr. 81 vom 9. April 2008, Titel IX, „Sostanze pericolose – Capo I – Protezione da agenti chimici“ (Gefahrstoffe – 1. Abschnitt – Schutz vor chemischen Stoffen)

Richtlinie 2000/39/EG

Gesetzesdekret Nr. 152 vom 3. April 2006, in aktueller Fassung (Umweltrichtlinien)

Richtlinie 105/2003/EG (Seveso III): N.A.

ADR – IMDG – IATA

VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Sätze aus Punkt 3:

Sicherheitsdatenblatt

RACOFIX SUPER-FLEXKLEBER S1

H335 Kann die Atemwege reizen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)
ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,
Commission of the European Communities
SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition
Istituto Superiore di Sanità - Inventario Nazionale Sostanze Chimiche

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
OEL:	European threshold limit value

Sicherheitsdatenblatt RACOFIX SUPER-FLEXKLEBER S1

VLE:	Threshold Limiting Value.
WGK:	Wassergefährdungsklasse
TSCA:	United States Toxic Substances Control Act Inventory
DSL:	DSL - Canadian Domestic Substances List